

Eintragung in das Vermittlerregister nach § 11a GewO als Immobiliendarlehensvermittler

Erlaubnisinhaber: Juristische Person (GmbH, AG, UG)

Immobiliendarlehensvermittler mit Erlaubnis nach § 34i Absatz 1 Satz 1 der Gewerbeordnung (GewO) müssen unverzüglich nach Aufnahme ihrer Tätigkeit in das Vermittlerregister nach § 11a Absatz 1 GewO eingetragen werden. Die für die Erlaubniserteilung zuständige Behörde (in Berlin: Ordnungsämter) teilt dazu der Registerbehörde (IHK Berlin) mit diesem Formular die für die Eintragung erforderlichen Angaben mit. Der Immobiliendarlehensvermittler erhält von der IHK Berlin eine Eintragungsbestätigung mit der Registrierungsnummer. Für das Registrierungsverfahren fällt eine Gebühr in Höhe von 155 € an. Die IHK Berlin erlässt einen gesonderten Gebührenbescheid.

| Erlaubnisinhaber | |
|--|------------|
| Firma (im Handelsregister eingetragener Name mit Rechtsform) | |
| Handelsregistergericht | HRB-Nummer |
| Betriebliche Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) | |
| Telefon | Mobil |
| Fax | E-Mail |

| Gesetzliche/r Vertreter mit Zuständigkeit für Vermittlertätigkeiten | |
|---|--------------|
| Name, Vorname | Geburtsdatum |
| Name, Vorname | Geburtsdatum |
| Name, Vorname | Geburtsdatum |

| Tätigkeit in einer Personenhandelsgesellschaft (z. B. OHG, KG) | |
|--|------------|
| Der Erlaubnisinhaber vermittelt als geschäftsführender Gesellschafter der nachfolgenden Personenhandelsgesellschaft: | |
| Firma (im Handelsregister eingetragener Name mit Rechtsform) | |
| Handelsregistergericht | HRA-Nummer |
| Betriebliche Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) | |

Status (nur falls zutreffend)

- Der Erlaubnisinhaber tritt als Honorar-Immobiliendarlehensberater auf.
Rechtsgrundlage: § 34i Absatz 5 der Gewerbeordnung
- Der Erlaubnisinhaber tritt als gebundener Immobiliendarlehensvermittler für folgendes Unternehmen auf:
Rechtsgrundlage: Artikel 4 Nummer 7 der Richtlinie 2014/17/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Februar 2014 über Wohnimmobilienkreditverträge für Verbraucher und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2013/36/EU und der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 (ABl. L 60 vom 28.2.2014, S. 34)

Mitarbeiter (Arbeitnehmer)

- Der Erlaubnisinhaber beschäftigt Arbeitnehmer, die unmittelbar bei der Vermittlung oder Beratung mitwirken oder die in leitender Position für diese Tätigkeit verantwortlich sind.
- In diesem Fall reichen Sie bitte das **Formular „Registrierung von Mitarbeitern“** bei der IHK Berlin ein. Das Formular erhalten Sie von Ihrem Ordnungsamt oder von der IHK Berlin. Online finden Sie es unter www.ihk-berlin.de. Bitte geben Sie die Dokumentennummer 3164574 in das Suchfeld ein.

Auslandstätigkeit

- Der Erlaubnisinhaber beabsichtigt in anderen EU-Mitgliedsstaaten bzw. EWR-Vertragsstaaten tätig zu werden.
- In diesem Fall füllen Sie bitte das **Formular „Auslandstätigkeit“** aus. Das Formular erhalten Sie von Ihrem Ordnungsamt.

Erlaubnis nach § 34i GewO

Datum der Erlaubnis

Zuständige Erlaubnisbehörde

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweis

Die erfragten personenbezogenen Daten werden zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben nach § 34i Absatz 8 Nummer 1 der Gewerbeordnung (GewO) i. V. m. § 6 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 9 und Satz 2 der Immobiliendarlehensvermittlungsverordnung (ImmVermV) gespeichert und genutzt.

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Die IHK Berlin speichert und verarbeitet Ihre Daten zum Zwecke des Registrierungsverfahrens auf der Grundlage der §§ 11a, 34i Gewerbeordnung in Verbindung mit der Immobiliendarlehensvermittlungsverordnung. Die IHK Berlin erreichen Sie hier: Fasanenstraße 85, 10623 Berlin, Telefon: +4930-31510-0, E-Mail: service@berlin.ihk.de. Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter: Telefon: +4930-31510-488, E-Mail: datenschutz@berlin.ihk.de

Ihre Daten werden bei uns grundsätzlich für den Zeitraum von 50 Jahren gespeichert. Ihnen stehen die Rechte auf Auskunft und Berichtigung zu. Außerdem stehen Ihnen grundsätzlich die Rechte auf Löschung, Einschränkung, Widerspruch sowie Datenübertragbarkeit zu, sofern die oben genannten Rechtsvorschriften nicht etwas anderes vorsehen. Wenn Sie glauben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt, können Sie sich an die Aufsichtsbehörde wenden.

Dies ist für die IHK Berlin die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite unter: www.ihk.de/berlin